

StRH – 76122/2004
Bericht betreffend die Interpretation
der Gebarungsvolumina in der kameralistischen
Rechnungslegung der Stadt Graz – Brutto-/
Nettobudgetierung

Graz,

BerichterstatterIn:

Ö f f e n t l i c h !

Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eine Prüfung zum Thema Interpretation der Gebarungsvolumina in der kameralistischen Rechnungslegung der Stadt Graz – Brutto-/Nettobudgetierung durchgeführt.

Mit dem vorliegenden Prüfungsbericht werden **zwei Anliegen** verfolgt:

- **Erstens** soll der vorliegende Prüfbericht ein Informationsinstrument darstellen, das die Buchungslogik in der kameralistischen Budgetierung und Rechnungslegung der Stadt Graz zu erläutern und zu interpretieren versucht. Es wurde die Frage gestellt, und beantwortet, **in welcher Form Belastungen zwischen den Organisationseinheiten der Stadt Graz gleichermaßen als Einnahmen und als Ausgaben** ihren Niederschlag in der kameralistischen Haushaltsführung finden. Die Kenntnis dieser Buchungen ist unseres Erachtens zwingend für das **Gesamtverständnis des Gebarungsvolumens von Rechnungsabschlüssen** und Budgets erforderlich.
- **Zweitens** wurde versucht, die sich aus der für 2005 vorgesehenen **Umstellung auf die sogenannte „Netto-Budgetierung“** der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ergebenden Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss und die Budgets zu veranschaulichen und zu kommentieren.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst:

1. **Zum Ausmaß der in der Kameralistik bis dato abgebildeten Einnahmen und Ausgaben, bei denen eine Magistratsstelle Einnahmen, und die andere Magistratsstelle gleichbeträglich Ausgaben bucht:** Wesentliche derartige **Vergrößerungen des Gebarungsvolumens** betreffen
 - die als **Interne Leistungsverrechnungen bereits in einer gesonderten Beilage/Anlage abgebildeten Belastungen**, die vornehmlich von Zentralküche, Beschaffungsamtsamt und Werkstätten erbracht werden, und die sich im Jahr 2003 auf ein Ausmaß von rd EUR 3,6 Mio belaufen haben.
 - **Bis 2004 im Rahmen der Brutto-Darstellung der GGZ abgebildete Abgeltung von Pflegeaufwendungen, bei denen die GGZ als Leistender, und das Sozialamt als Leistungsempfänger** abgebildet sind, und gleichzeitig der gesamte Betriebsaufwand der

GGZ kameralistisch als Ausgabe abgebildet war (zur Auswirkung der **Umstellung auf die Netto-Budgetierung** siehe gleich unten).

- Bei den **Wirtschaftsbetrieben** war **ebenfalls bis 2004** die **Brutto-Darstellung** gewählt, jedoch kam es – wie gezeigt wurde – zu **keiner Doppelerfassung von Einnahmen und Ausgaben**, und damit zu keiner Aufblähung des Gebarungsvolumens: den Einnahmen aus Müllgebühren der Haushalte und Betriebe standen die gesamten Aufwendungen der Wirtschaftsbetriebe für Müllabfuhr, Straßenerhaltung und Grünraumpflege gegenüber. (Zur Auswirkung der **Umstellung auf die Netto-Budgetierung** siehe gleich unten).
- **Zahlungen von Steuern und Abgaben verschiedener Magistratsdienststellen an Empfänger im Bereich der Finanzwirtschaft** (Steueramt) im geschätzten betraglichen Volumen von rd. EUR 3,3 Mio,
- Als Einnahmen und Ausgaben gleichermaßen gebuchte **Gewinnentnahmen aus der Abwasserbeseitigung** sowie die **ab 2005 budgetierten Gewinnentnahmen aus dem Teilabschnitt der Wohn- und Geschäftsgebäude**,
- **Abgeltung von Verwaltungskosten der KFA** durch den Magistrat im Ausmaß von rd 1,1 Mio EUR.

2. Zur Auswirkung der künftigen Nettoveranschlagung

Bei der ab 2005 budgetierten Nettoveranschlagung für Wirtschaftsbetriebe und GGZ ist der **inhaltliche Leitgedanke**, dass **anstatt der gesamten Ausgaben dieser Organisationseinheiten (Personal-, Sachausgaben, Schuldendienst) nur mehr der reine Zuschussbedarf sowie die Entgelte für die von diesen Einheiten erbrachten Dienstleistungen** in der Kameralistik abgebildet werden.

Dies würde, am Beispiel der Wirtschaftsbetriebe, den **positiven Effekt** zeitigen, dass nunmehr klar erkennbar wäre, **welche Leistungsentgelte seitens der Stadt Graz für Bereiche wie Straßenerhaltung oder Grünraumpflege gezahlt** werden (verursachungsgerechte Kostenaufteilung). Der **Nachteil** dieser Darstellungsform liegt jedoch darin, dass nunmehr **zwei volumensmäßig sehr bedeutende Teilbereiche des Magistrats hinsichtlich ihrer ursächlichen Ausgaben und Einnahmen** - insb hinsichtlich des Personal- und des Schuldenaufwandes - **in der Kameralistik nicht mehr kostenartenmäßig abgebildet** sind.

Hinzu kommt, dass **in einer ersten Vorschau auf die Abbildung der Wirtschaftsbetriebe im Budget 2005** erkennbar wird, dass die **Trennung zwischen den Bereichen Straßenerhaltung und Grünraumpflege auf Schätzungen** beruht, ohne dass hier wirklich eine echte verursachungsgerechte Aufteilung der Kosten vorgenommen wird. Somit wird der an sich gegebene **Vorteil der Abbildbarkeit von Geschäftsfeldern der Wirtschaftsbetriebe nicht ausgeschöpft**.

Hier ist **anzuraten**, alle Vorkehrungen dafür zu treffen, dass **seitens der Wirtschaftsbetriebe eine echte geschäftsfeldorientierte Zuordnung aller Belege und Personalausgaben vorgenommen** und diese **Kostenermittlung zur Grundlage für die Verrechnung mit der Stadt Graz** gemacht wird. Nur so kann in späteren Jahren etwa die einfache Frage beantwortet werden, welche Kosten der Stadt Graz für die Straßenerhaltung, Müllbeseitigung oder für die Grünraumpflege anfallen.

Gemäß **Mitteilung der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe** soll im **Rechnungsabschluss 2005** bereits eine **Abbildung der tatsächlichen IST-Werte** erfolgen. An den entsprechenden flankierenden Maßnahmen (kostenrechnerische und buchhalterische Trennung der Belege in Geschäftsbereiche) werde gearbeitet.

Zudem sind die **Beilagen und Anlagen des Rechnungsabschlusses insofern einer Anpassung** zu unterziehen, als den Mitgliedern des Gemeinderates und der Stadtregerung ermöglicht werden soll, eine konsolidierte Übersicht über die gesamten Bruttoausgaben der Magistratsbereiche (also einschl der Wirtschaftsbetriebe und der GGZ) zu gewinnen.

Der **Stadtrechnungshof** wird seinerseits bei der **Prüfung der Rechnungsabschlüsse** versuchen, **aussagekräftige Gesamtübersichten in konsolidierter Form** zu erstellen, jedoch ist es primär Aufgabe der Finanzabteilung, eine verursachungs- (kostenarten-)bezogene Aufgliederung der Ausgaben des Magistrates und aller seiner Abteilungen vorzunehmen.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Dr. Günter Riegler

GR Mag. Harald Korschelt

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 2.März 2005, 30.März 2005 und am 17.Mai 2005.

Der Vorsitzende:

GR Mag. Harald Korschelt

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gem § 11 Abs 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof betreffend die Prüfung zum
Thema

**Interpretation der Gebarungsvolumina in der kameralistischen Rechnungslegung
der Stadt Graz – Brutto-/Nettobudgetierung**

Der **Kontrollausschuss** hat den **Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** in seinen Sitzungen am 2. März 2005, 30. März 2005 sowie 17. Mai 2005 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert** und den vorliegenden Prüfbericht **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR. Mag. Harald Korschelt